

6. März 2015

Stellungnahme zum WDR-Gesetz in der Fassung vom 5.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich interessiere mich als Mitarbeiter des WDR für mein Unternehmen. Doch mich treibt nicht nur die Sorge um meinen Arbeitgeber zu einer Stellungnahme sondern auch der Wunsch nach einem Qualifizierten Journalismus den ich gerne als Deutscher konsumiere. Fünf Punkte sollten in meinen Augen geändert werden.

Finanzierung des WDR

Als Mitarbeiter des WDRs bin ich natürlich an einer Soliden Finanzierung meines Arbeitgebers interessiert. Ich denke das Grundgesetz fordert auch einen gut finanzierten Öffentlichen Rundfunk. Dabei muss auch auf die Unabhängigkeit des Journalismus geachtet werden als 4. Macht im Staate, die eine Demokratie erst zum funktionieren bringt. Das WDR-Gesetz schränkt die Unternehmerischen Möglichkeiten des WDR sehr ein. Werbung im Internet wird komplett verboten (§3(2)) §3(30) schränkt die Möglichkeiten ein Geld durch den Verkauf von Rundfunkproduktionen zu verdienen. §4(5) schließt Werbung komischerweise in lokalen Programmen aus. Die Höhe der Gebühreneinnahmen wird durch die Politik vorgegeben.

Ist es wirklich sinnvoll ein Unternehmen so zu strangulieren, dass es kaum eine Möglichkeit hat selbst über seine finanziellen Mittel zu entscheiden? Es ist genau vorgegeben, welche Programme der WDR senden darf und muss. Die Einnahmen des WDR sind sehr fremd bestimmt. Beeinflussbar bleibt im wesentlichen die Qualität. Ist die Politik unzufrieden, können Gelder gekürzt werden und die inhaltliche Qualität muss sinken. Die strengen Vorgaben bezüglich jahrelanger Haushaltsplanung machen es auch sehr schwer kurzfristig Projekte zu finanzieren und schnell zu reagieren. In technischen Bereichen ist der WDR oft träge, weil keine Kurzfristigen Finanzierungen möglich sind. Projekte welche über Jahre hinaus vorbereitet werden müssen, europaweit ausgeschrieben werden, und von der Entstehung bis zur Fertigstellung oft mehrere Jahre benötigen, sind technologisch veraltet, noch ehe sie fertig gestellt sind. In meinen Augen herrscht hier eine deutliche Überregulierung vor.

Barrierefreien Rundfunk gibt es nicht!

In §5(3) werden Barrierefreie Angebote gefordert. Diese Formulierung ist schlecht. Im WDR selbst hat sich die Formulierung **barrierearm** durchgesetzt. Sie drückt aus die Angebote möglichst leicht Verständlich zu erstellen. Nimmt aber zur Kenntnis, dass es immer Barrieren gibt. Die Sprache welche verwendet wird, kann entweder mit Fremdwörtern gespickt sein, so dass ein Verstehen ohne Lexikon nicht funktioniert, oder sie kann so formuliert sein, dass die Beiträge von möglichst vielen Menschen verstanden werden. Es wird aber nie Angebote geben, bei denen man nicht die Barriere der Deutschen Sprache überwinden muss. Nur bei Funkhauseuropa findet man Angebote in den wichtigsten Fremdsprachen. In der Programmierung der Internetseiten, wird darauf geachtet, Kontrastreiche Seiten zu erstellen, welche auch mit Sehschwächen und Textreadern lesbar bzw. hörbar sind. Das Ziel ist richtig und wichtig. Das Gesetz sollte aber so formuliert sein, daß das Wort barrierefrei durch barrierearm ersetzt wird.

Der Islam gehört zu Deutschland

Bundespräsident Wulf hat dies festgestellt. Hier muss eine Entscheidung getroffen werden. Ja oder Nein. Wenn man das WDR-Gesetz liest findet man bisher nur ein NEIN. In §8(2) wird explizit festgelegt, dass die Evangelische Kirche, die katholische Kirche und den jüdischen Kultusgemeinden Sendezeiten eingeräumt werden. Hier fehlt der Islam!

Ich bin kein Moslem. Ich habe keine Ahnung vom Islam. Ich denke sehr vielen Deutschen geht es ähnlich wie mir. Was fremd ist macht Angst. Angst kann man durch Aufklärung verringern. Ein Besuch in einer Moschee trägt selten zum Hass bei, sondern eher zum Verständnis, zur Versöhnung. Ich denke zum Bildungsauftrag des WDRs sollte auch gehören, den Islam in die Gesellschaft aufzunehmen. Man sollte nicht nur über den Islam reden, sondern auch den Islam selbst mit Sendezeiten zu Wort kommen lassen.

Doch es geht in meinen Augen nicht nur darum in §8(2) Sendezeiten festzulegen. In §15(3) wird festgelegt, dass im Rundfunkrat je ein Vertreter der katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche und auch der jüdischen Gemeinden Vertreten ist. Hier fehlt ein Moslem.

Beweissicherung ist im Internet kaum möglich!

In §12 (1 und 2) wird eine Beweissicherungspflicht dem WDR auferlegt. Das ist sinnvoll für das Fernsehprogramm und auch Sinnvoll für alle Hörfunkprogramme. Dort genügt vereinfacht gesprochen ein Tonband oder ein Videorekorder um dieser Beweissicherungspflicht nachzukommen. Auch ist es möglich eine Kopie der Aufzeichnung an Betroffene Herauszugeben.

Wie aber ist diese Beweissicherungspflicht auf das Internet zu übertragen. Das Gesetz sollte sich hier in meinen Augen eine klare Trennung zwischen Beweissicherungspflicht für Hörfunk und Fernsehen und einen separaten Text für die Beweissicherungspflicht im Internet gönnen.

Was ist das Problem im Internet?

Die Inhalte jeder Seite werden mittlerweile je nach Gerät unterschiedlich dargestellt. Eine Seite im Smartphone kann zwischen Hochkant und Querformat unterschiedlich sein. Im Tablet hat man eine weitere Darstellung der Inhalte, die sich von der Darstellung auf dem Computer oder HD-Fernseher unterscheidet. Es ist auch nicht gewünscht, dass es Darstellungsunterschiede zwischen den Browsern wie Internet Explorer, Safari, Firefox und Chrome gibt, aber sie sind teilweise vorhanden. Die Videodatei welche auf einem Iphone abgespielt wird ist eine andere als die Videodatei auf einem Android-Handy oder am PC. Diese Vielfalt der Darstellungsformen einer Seite ist in Verbindung zu sehen mit mehreren Hunderttausend Internetseiten welche gleichzeitig im Internet Abrufbar sind. Dazu kommt, dass diese Seiten in den wenigsten Fällen komplett statisch sind, sondern oft durch sehr flüchtige Inhalte wie Playlisten, Wettermeldungen oder Verkehrsmeldungen umrahmt sind, welche sich im Minutentakt ändern. Der WDR bemüht sich um Beweissicherung, aber es ist nicht möglich genau den Zustand den ein Hörer auf seinem Handy zu einem bestimmten Zeitpunkt sieht garantiert nachvollziehen zu können. Was man nachvollziehen kann sind Versionen von Textbausteinen die zu einem bestimmten Zeitbereich online waren. Man kann Audiodateien ermitteln die zu einem Zeitpunkt online waren. Es ist aber in vielen Fällen nicht möglich alle Bausteine einer Internetseite wieder auf einen bestimmten Zeitpunkt zurück zu drehen. Eine Kopie herauszugeben ist eigentlich nicht möglich. Wenn man es tut, hat es vielmehr mit dem händischen Zusammensetzen von einzelnen Elementen zu tun, als dass es einer Fälschungssicheren Beweissicherung entsprechen würde.

Warum wird Personalabbau in das Gesetz geschrieben?

In §42(3) wird der Landesrechnungshof verpflichtet zu prüfen ob die Aufgaben mit geringem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Was soll dieser Satz? Dass der WDR wirtschaftlich und sparsam verfahren soll ist unter Punkt 3 bereits geregelt. Also geht es hier explizit darum, dass der WDR wenig eigenes Personal einsetzen soll. Warum ist eigenes Personal böse und Personal in Tochterunternehmen, Leihfirmen oder Freie Mitarbeiter gut? Wenn es sich Rechnet Arbeit durch Freie Mitarbeiter verrichten zu lassen prima. Wenn es sich rechnet dauernde Tätigkeiten durch eigenes Personal zu erbringen, warum soll der WDR dann nicht sparen dürfen? Der §42(3) Punkt 4 sollte ersatzlos gestrichen werden!

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Ebner